



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

RLSB
Standort Lüneburg

Nur per E-Mail

- Frau Steinvorth -

Bearbeitet von
Frau Maillard
E-Mail: martina.maillard@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43-87 215/5

Durchwahl (0511) 120-
7193

Hannover
08.06.2021

Landtechnischer Unterricht in den Ausbildungsberufen Agrarwirtschaft und des Gartenbaus sowie der Fachschulen Agrarwirtschaft und Agrartechnik mit den Lernorten BBS und DEULA

Der landtechnische Unterricht in der einjährigen Berufsfachschule – Agrarwirtschaft – und – Gartenbau –, in der Berufsschule für die jeweiligen Ausbildungsberufe der Agrarwirtschaft und des Gartenbaus, sowie in der Fachschule Agrarwirtschaft und Agrartechnik wird durch mehrtägige Lehrgänge an einer Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) unterstützt. Dabei werden Lerninhalte des Rahmenlehrplans aus dem Berufsschulunterricht in die DEULA ausgelagert. Grundlage bildet neben den niedersächsischen Bestimmungen seit 2019 eine Kooperationsvereinbarung zwischen einer Schule und einem DEULA-Standort.

Nach der neuen Corona-Verordnung vom 30.05.2021 finden der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote und damit auch der Unterricht an den DEULEN nach folgenden Kriterien statt:

- a) Bei einer Inzidenz bis 50 gilt Szenario A, d.h., alle Schülerinnen und Schüler können in festen Gruppen unterrichtet werden.
- b) Bei einer Inzidenz zwischen über 50 und bis 165: Szenario B (Schule im Wechselmodell). Hier gelten weiterhin die Regelungen des Erlasses vom 11.03.2021, Az. w.o.
- c) Bei einer Inzidenz über 165: Szenario C = keine Beschulung; ausgenommen Abschlussklassen der Fachstufe 2 und der Fachschulen

Darüber hinaus wird geregelt, dass Schülerinnen und Schülern, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bisher nicht beschult werden konnten, das Angebot gemacht werden kann, die nicht durchgeführten DEULA-Lehrgänge in der unterrichtsfreien Zeit vom 22.07.2021 bis

01.09.2021 in Absprache mit den Schulen nachzuholen.

Die Beschulung erfolgt selbstverständlich weiterhin gemäß der Corona-Auflagen und einem streng einzuhaltenden Hygiene-Konzept mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen.

Darüber hinaus gelten für beide Szenarien (A und B) folgende Auflagen:

- bei Übernachtungen gilt weiterhin die 1-Bett-Zimmer-Regelung
- zulässig ist der Betrieb einer Kantine/Mensa
- Nachweis der Schülerinnen und Schüler über die zweimalige Durchführung pro Woche eines Testes zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist. Der erste Selbsttest ist am Anreisetag vor dem Betreten des DEULA-Geländes durchzuführen, der zweite Selbsttest erfolgt zwei Tage später vor Unterrichtsbeginn. Jede Schülerinnen/jeder Schüler quittiert der DEULA die Durchführung des Selbsttests und bestätigt das negative Testergebnis bzw. meldet der DEULA und der entsendenden Schule umgehend das positive Testergebnis.
Die Tests werden den Schülerinnen und Schülern von der entsendenden BBS ausgehändigt.
- Mund-Nasen-Bedeckung:
 - in Szenario A außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen
 - in Szenario B darüber hinaus auch im Unterricht
- Gruppengröße: in Szenario B beschränkt auf 16 Schülerinnen und Schüler

Ich bitte, die DEULEN und betroffenen Schulen in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage
Dr. Schmidt-Mennerich
(Elektronisches Dokument ohne Unterschrift)